

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der in Gelsenkirchen bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)**vom **21.05.2025**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 22 bis 24 und 90 Abs. 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2024 (BGBl. I S. 351) und des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW 2022 S. 509) folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 aufgehoben.
- b) Es werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:
 - (3) Der Träger der Kindertageseinrichtung kann darüber hinaus ein Entgelt für Mahlzeiten erheben (§ 51 Abs. 3 KiBiz). Die Höhe der zu leistenden Verpflegungsentgelte regeln die einzelnen Träger in eigener Zuständigkeit.
 - (4) Für den Zeitraum ab dem 01.08.2025 werden keine Beiträge nach Abs. 1 und 2 erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2025

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 58 BO Steinhausstraße/Günnigfelder Straße zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen hat am 19.03.2025 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 58 BO zum GFNP durchzuführen.



Der ca. 12,2 ha große GFNP-Änderungsbereich befindet sich im Bochumer Stadtbezirk Wattenscheid in den Stadtteilen Wattenscheid und Günnigfeld. Der Änderungsbereich wird im Norden durch die Günnigfelder Straße bzw. die Martin-Lang-Straße, im Süden durch die Steinhausstraße und im Westen durch die Straße Aschenbruch begrenzt. Im Osten reicht der Änderungsbereich bis zu dem bestehenden Ascheplatz, der in den Änderungsbereich einbezogen wird.

Mit der GFNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von insgesamt ca. 175 Wohneinheiten sowie eine 6-zügige KiTa geschaffen werden. Im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke sollen die Trasse des Radschnellweges RS 1 und angrenzende Bereiche als Grünfläche dargestellt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/ FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Artenschutzrechtlicher Beitrag zur "Wohnbaulandentwicklung Günnigfeld für ein Gebiet nördlich der Steinhausstraße" in der Stadt Bochum, Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG, Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Tierarten, Konfliktanalyse, Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zum Schutz planungsrelevanter Tierarten, grünplan - büro für landschaftsplanung, Dortmund, November 2022

- Vorläufige Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1024 „Steinhausstraße/Günnigfelder Straße“, Prognose der allgemeinen Verkehrsentwicklung im Gebiet sowie des durchschnittlichen täglichen Verkehrs als Grundlage für die schalltechnische Untersuchung, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH, Bochum, 31.07.2024
- Orientierende Gefährdungsabschätzung Kokerei Wattenscheid (2/3.10), für das Gelände der Ehemaligen Kokerei wird mittels Boden-, Luft- und Wasserproben eine orientierende Gefährdungsabschätzung vorgenommen, Dr. Weßling GmbH, 15.08.2006
- Orientierende Gefährdungsabschätzung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 837 - Günnigfelder Str. - Da das Bebauungsplangebiet im Bereich von Auffüllungen liegt, wird mittels Boden- und Luftproben eine orientierende Gefährdungsabschätzung durchgeführt, mit der das Chemische Untersuchungsamt Bochum beauftragt wurde, CUA Bochum, 19.12.2006
- Orientierende Gefährdungsabschätzung Sportplatz Martin-Lang-Straße (2/3.01), für das Gelände des Sportplatzes Martin-Lange-Straße wird mittels Bodenproben eine orientierende Gefährdungsabschätzung vorgenommen, geotec Albrecht, 29.06.2017
- Flächenrisiko-Detailuntersuchung (FRIDU) Standort 8031, Stadt Bochum, Ehemaliger Gbf. Gelsenkirchen-Wattenscheid, Flächenpool NRW - Standort 5 - Watermanns Weg (Teilflächen auf dem Stadtgebiet Bochum), Es erfolgen zusammenfassende Bewertungen vorhandener Gutachten und sonstiger Informationen (Kampfmittel-, Altlastenauskünfte, Altbergbau) und darauf aufbauend ergänzende Bodenuntersuchungen im Rahmen einer Flächenrisikodetailuntersuchung, GFM Umwelttechnik, 15.01.2021

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 30.06. bis 30.07.2025 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Gelsenkirchen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt:

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-Mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 30.07.2025 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, E-Mail: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2025

(Siegel)

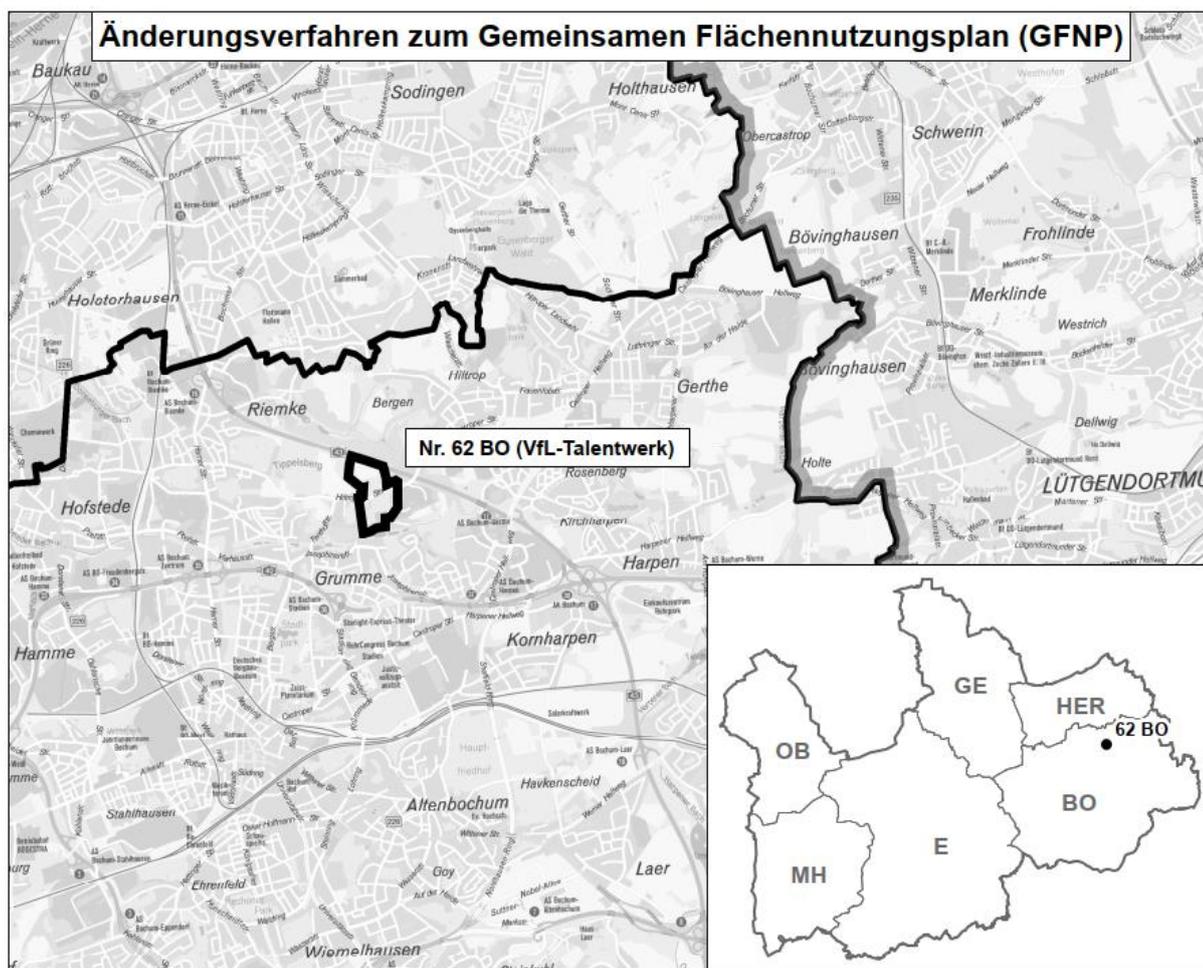
Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 62 BO VfL Talentwerk zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Bochum.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen hat am 19.03.2025 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen,
2. auf der Grundlage des gegenüber dem Vorentwurf überarbeiteten Planentwurfs die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für das Änderungsverfahren 62 BO zum GFNP durchzuführen.



Der GFNP-Änderungsbereich 62 BO befindet sich im Bochumer Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Grumme. Er umfasst Flächen nördlich und südlich der Hiltroper Straße. Mit der GFNP-Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, mit dem VfL-Talentwerk, dem Nachwuchscenter des VfL Bochum 1848, eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Nachwuchsförderung zu ermöglichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit kann innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum veröffentlichten Änderungsentwurf abgeben.

Im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, von Gutachten, Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen verfügbar. Darin sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen enthalten und werden veröffentlicht:

- Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft; Fläche; Boden; Wasser; Luft; Klima; Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe; Natura-2000-/FFH-Gebiete; Risiken durch schwere Unfälle oder Katastrophen; Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe I) zum Bebauungsplan Nr. 1046 - VfL-Talentwerk -, Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG, Überprüfung des Vorkommens planungsrelevanter Tierarten, Konfliktanalyse, Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zum Schutz planungsrelevanter Tierarten, Kuhlmann & Stucht, Landschaftsplanung - Umweltplanung, Bochum, 04.11.2024

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 30.06. bis 30.07.2025 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

Alle zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Gelsenkirchen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Bereitstellung der Unterlagen zur Einsichtnahme in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 / 886-1210 bzw. 0201 / 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt:

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-Mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 30.07.2025 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de
- bei der Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, E-Mail: referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2025

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 3. Juni 2025, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum öffentlichen Teil der Sitzung	
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
4	Bebauungsplanverfahren	
4.1	Bebauungsplan Nr. 457 der Stadt Gelsenkirchen "Schule am Junkerweg" zwischen Junkerweg - Bokermühlstraße - Hattinger Straße - Schwarzbach - Aufstellungsbeschluss -	20-25/09008
4.2	Bebauungsplan Nr. 448 der Stadt Gelsenkirchen "Regionaler Grünzug im Bereich Ostpreußen- straße/Haidekamp" zwischen Ostpreußenstraße 194 c bis 194 e - Ostpreußenstraße 196 bis 218 - Haidekamp 127 bis 125 - Haidekamp 119 bis 123 - Satzungsbeschluss -	20-25/09232
5	Neugestaltung Schulhof Mechtenbergschule im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Sozialer Zusammenhalt Gelsenkirchen-Rotthausen	20-25/09035
6	Umsetzungsbeschluss zur Aufwertung der Fußgängerzone Bochumer Straße und des Neustadtplatzes im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts „Sozialer Zusammenhalt Gelsenkirchen-Neustadt“	20-25/09083
7	Stadterneuerung Rotthausen: Baubeschluss zur stadttökologischen Umgestaltung der Lothringer Straße auf dem Abschnitt zwischen Saarbrücker Straße und Belforter Straße	20-25/09090
8	Beauftragung der Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH - Planung einer vierzügigen Grundschule mit Zweifachsporthalle unter Einbeziehung des Volkshauses Rotthausen -	20-25/09223
9	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Mitteilungen	
9.1.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Voß - Schulneubauten Sek. 1 im Gelsenkirchener Süden -	20-25/09202
9.2	Mündliche Mitteilungen	
9.3	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

entfällt

Gelsenkirchen, 22. Mai 2025

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 5. Juni 2025, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum öffentlichen Teil der Sitzung	
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
4	Antrag auf Sondersitzung - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	20-25/09400
4.1	Beschwerden im Hafengebiet Graf Bismarck	
4.2	Problem Adana-Markt sowie Buslinienverlegung Hohenstauffenallee und Märkische Straße	
5	Beschluss des Handlungskonzepts Wirtschaftsflächen	20-25/09295
6	Beauftragung der Konzeptionsleistungen für den zweiten Bauabschnitt des Bildungs- und Innovationscampus	20-25/09284
7	Beauftragung der Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH - Neubau eines Zentralbades -	20-25/09219
8	Beauftragung der Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft mbH - Neubau einer fünfzügigen Grundschule am Wildenbruchplatz -	20-25/09318
9	Neubau einer sechszügigen Gesamtschule in Bismarck Planung für den ersten Bauabschnitt an der Consolstraße, Flur 5, Flurstück 2604, Gemarkung Bismarck	20-25/09326
10	Schulrechtliche Errichtung einer städtischen, zunächst vierzügigen, Gesamtschule - am Standort Europastraße zum Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026)	20-25/09366
11	Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Schalke-Nord/Bismarck West“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vom 21.05.2021 hier: Satzungsbeschluss	20-25/09138
12	Vorkaufsrechtssatzung "Bismarck West" gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB hier: Satzungsbeschluss	20-25/09120
13	Beschluss des neuen Fördergebiets Schalke-Nord und des neuen integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) 2.1	20-25/09103
14	Auflösung der Abendrealschule Gelsenkirchen und zeitgleiche Errichtung eines Bildungsganges Abendrealschule am Weiterbildungskolleg Emscher Lippe mit temporärer Außenstelle an der Europastraße (Sek II Gebäude der Gesamtschule an der Europastraße) für das Schuljahr 2025/26 zum 01.08.2025	20-25/09286
15	Mitteilungen und Anfragen	
15.1	Mitteilungen	
15.1.1	Mündliche Mitteilungen	
15.2	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

entfällt

Gelsenkirchen, 23. Mai 2025

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 30. Mai 2025

I. A. Günther

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 3. Juni 2025, 16.00 Uhr, Konferenzsaal, Pavillon 4, EG, Wissenschaftspark, Gelsenkirchen

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
3	Beschluss des Handlungskonzepts Wirtschaftsflächen	20-25/09295
4	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	20-25/09226
4.1	Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen	20-25/09382
5	Ergebnisbericht zur Machbarkeitsstudie Bahnhofstraße 41, Gelsenkirchen (ehem. Primark)	20-25/09353
6	Sachstandsbericht zum Thema Fotostationen	20-25/09387
7	Beauftragung externer Planungsleistungen als vorbereitende Maßnahme für die Sanierung des Schloss Berge, Adenauerallee 103 in Gelsenkirchen-Buer	20-25/09316
8	Ausschreibung von Pflanzenkübeln mit Sitzmöglichkeiten für die Gelsenkirchener-City im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren	20-25/09187
9	Förderrichtlinie Kommunale Sonderförderung für eine zukunftsfähige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen	20-25/09349
10	Änderung des Haushaltsbeschlusses mit der ID 303 (konsumtiv) „Einrichtung der Stelle eines Nachtbürgermeisters“ zum Haushalt 2024	20-25/09352
11	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
12	Weiterführung der Umsetzung der H2-Roadmap Emscher-Lippe durch die WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH im Zeitraum 2026-2028 (Weiterführung der regionalen Wasserstoffkoordination H2EL)	20-25/09402
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Schwinge - Großkonzerte in der Arena	20-25/09314

13.1.2	Sachstandsbericht: Heinrich-König-Platz Kurzfristige, temporäre Interventionen zur Abmilderung der Hitzewirkungen im Sommer 2024	20-25/09050
13.1.3	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2024 (WIBG/VB 1)	20-25/09266
13.2	Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2	Aufhebung des Beschlusses Bestellung eines Erbbaurechtes für einen Schnellladepark für E-Autos im ARENA PARK	20-25/09199
3	Bestellung eines Erbbaurechtes für einen Schnellladepark für E-Autos im ARENA PARK	20-25/09200
4	Anschaffung eines Spielplatz-Containers für die Gelsenkirchener City im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren	20-25/09184
5	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 22. Mai 2025

I. V. Nowack

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Daniel Robert Kwiek
zuletzt bekannte Anschrift: Theodorstr. 10, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 04.04.2025, Forderungskennzeichen 100106581

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Mai 2025

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

Caesar JV Immo- u. Verwaltungs GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Pariser Platz 6a, 10117 Berlin
Forderungskennzeichen: 1500323023, 1500323414, 1500385789

Bescheide vom 14.01.2025

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2025

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Aysel Tantaoglu
zuletzt bekannte Anschrift: Horster Str. 97, 45897 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.03.2025, Forderungskennzeichen 1000067861

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Mai 2025

I. A. Kahmann

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Frau
Secil Nur **Aydin**
zuletzt bekannte Anschrift: Körnerstr. 28, 45896 Gelsenkirchen
Bescheid vom 12.03.2025
Aktenzeichen: 400.241386.3

Herr
Bagaya Arsene **Bisimwa**
zuletzt bekannte Anschrift: Harmoniestr. 55, 47119 Duisburg
Bescheid vom 17.03.2025
Aktenzeichen: 409.002891.5

Frau
Natascha **Böttcher**
zuletzt bekannte Anschrift: Danziger Str. 14, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom 27.03.2025
Aktenzeichen: 400.241864.4

Herr
Ferid **Dönmez**
zuletzt bekannte Anschrift: Rheinhausener Str. 8, 47441 Moers
Bescheid vom 23.04.2025
Aktenzeichen: 305.854170.8

Herr
Klaudius Miroslav **Gorski**
zuletzt bekannte Anschrift: Lange Str. 19, 45892 Gelsenkirchen
Bescheid vom 10.04.2025
Aktenzeichen: 409.002898.2

Herr
Bayram **Keser**
zuletzt bekannte Anschrift: Bickernstr. 101, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 28.04.2025
Aktenzeichen: 409.002935.0

Herr
Muteb **Raja**
zuletzt bekannte Anschrift: Steigerstr. 13, 44145 Dortmund
Bescheid vom 18.03.2025
Aktenzeichen: 408.001374.0

Herr
Udo Horst **Sprenger**
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 322, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.03.2025
Aktenzeichen: 409.002894.0

Herr
Sefedin **Tyrku**
zuletzt bekannte Anschrift: Wilhelmstr. 29 a, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 22.04.2025
Aktenzeichen: 400.242379.6

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2025

I. A. Oerschkes

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Christian Gerhard Hermann
zuletzt bekannte Anschrift: Florastr. 9, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 24.04.2025

Marta Iasmina Borcea
zuletzt bekannte Anschrift: Hohenzollernstr. 134, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 05.05.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Mai 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Helmut Karl Gorka
zuletzt bekannte Anschrift: Denneborgsweg 7, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 22.03.2025

Yanko Angelov
zuletzt bekannte Anschrift: Wanner Str. 7, 45879 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.03.2025

Ladislav Jiroch
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 66, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 02.04.2025

Stephanie Nörenberg
zuletzt bekannte Anschrift: Kleine Steubenstr. 11, 45139 Essen
Bescheide vom 22.04.2025 und 05.05.2025

Florin Stanescu
zuletzt bekannte Anschrift: Lenastr. 4a, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 23.04.2025

Nicu Marin
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 112, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 22.04.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Mai 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sarah Khodr
zuletzt bekannte Anschrift: Josefinenstr. 41, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.04.2025 und 25.04.2025

Sevinch Asan
zuletzt bekannte Anschrift: Grenzstr. 114, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 10.04.2025 und 25.04.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Mai 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Alina Roman
zuletzt bekannte Anschrift: Hertastr. 23, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 15.04.2025 und 29.04.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Mai 2025

I. A. Klöckner

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und urbane Szene am 4. Juni 2025, 16.00 Uhr, Stadt.bau.raum, Gelsenkirchen

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum öffentlichen Teil der Sitzung	
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Bürgers Herrn Sombetzki zur Kunst im öffentlichen Raum: „Kunst in Gelsenkirchen besser vermarkten“	20-25/09336
1.2	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Bürgers Herrn Sombetzki zur Kunst im öffentlichen Raum: „Kunst in Gelsenkirchen besser vermarkten“	20-25/09333
2	Partnerschaft für Demokratie; Vorstellung der Koordinierungsstelle bei IFAK e. V.	
3	Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2024 - Teil I: Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024	20-25/09156
4	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen (ISG-Gebührensatzung – ISGGS) vom 24.06.2019	20-25/09227
5	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung Multifunktionshaus Heilig-Kreuz-Kirche	20-25/09142

6	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Schürmann: Kunst am Bau; Reinigung der Kricke-Plastik an der Fassade des Kleinen Hauses (MiR)	
7	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Schürmann: Kunst am Bau; Restaurierung der Yves-Klein-Reliefs im Großen Haus (MiR)	
8	Tätigkeitsbericht Musikschule und Erläuterung Nutzungskonzept Stadtbauraum	
9	Strukturförderung 2025	20-25/09372
10	Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus dem Kulturcent	20-25/09306
11	Beschluss über die Neufassung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Gelsenkirchen	20-25/09327
12	Kulturentwicklungsplan (KEP) Stadt Gelsenkirchen Planung der Umsetzung 2026	20-25/09328
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Bericht über den Betrieb und die Belegung der Heilig-Kreuz-Kirche von 2022 bis 2024	20-25/09081
13.2	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2024 (Ausschuss für Kultur, Tourismus und urbane Szene/VB 4)	20-25/09291
13.3	Kulturentwicklungsplan Gelsenkirchen - Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen seit 2023 -	20-25/09321
13.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schmitt - Auswirkung der Auslastung der Veltins-Arena auf Tourismuszahlen und Hotelübernachtungen im Stadtgebiet	20-25/09312
13.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schmitt: Aktueller Stand des RockHard-Festivals	20-25/09319
13.6	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Schürmann: Sachstandsbericht Restaurationsstau Kunstwerke MiR	
13.7	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Anne Schürmann über die FDP-Ratsfraktion Gelsenkirchen Sachstandsbericht: Wasserschaden Museum	20-25/09376
13.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Schmitt: Aktuelle Arbeit für Jugendkultur	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung	
1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2024 - Teil II: Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2024	20-25/09178
1.2	Anfrage des Ausschussmitglieds Frau Schürmann (FDP) zum Versicherungsschutz der Städt. Kunstsammlung im Kunstmuseum Gelsenkirchen	20-25/09351

Gelsenkirchen, 23. Mai 2025

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie/des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 3. Juni 2025, 15.00 Uhr, Konferenzsaal, Pavillon 4, EG, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum öffentlichen Teil der Sitzung	
1	Gelsenkirchener Zukunftsprogramm Arbeit	20-25/09371

Gelsenkirchen, 22. Mai 2025

I. V. Nowack
I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 3. Juni 2025, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum öffentlichen Teil der Sitzung	
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fachtag "Junge LSBTIN* & EINSAMKEIT" - Mündlicher Bericht -	
3	Antrag gemäß § 7 der Geschäftsordnung Sachstandsbericht illegale Kinderehen Antrag der FDP-Ratsfraktion	20-25/09396
4	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich: Erweiterung und Sanierung des Fritz-Erler-Hauses in Gelsenkirchen-Hassel hier: Beschluss zur Fortführung des Projekts und der Übernahme von Mehrkosten durch den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen	20-25/09245
5	Frühförderkonzept für Kinder ohne Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	20-25/09213
6	Kindertagespflege in Gelsenkirchen	20-25/09301
7	Mögliche Verbesserung der Vergütung der pädagogischen Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder	20-25/09374
7.1	Antrag zum Tagesordnungspunkt 7 für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 03.06.2025	20-25/09424
8	Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2025	20-25/09343
9	Neubau und Betrieb einer sechsgruppigen Tageseinrichtung für Kinder Emil-Zimmermann- Allee 1 in der Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	20-25/09062
10	Anmietung und Inbetriebnahme der Räume Wilhelminenstraße 102 als Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Tannenbergsstraße 4 - 6 in der Trägerschaft der Gelsen- kirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	20-25/09092
11	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH - "Der Förderkorb"	20-25/09380
12	Zuschuss an die Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH - Förderung der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2025	20-25/09379
13	Zuschuss für Investitionen der Jugendberufshilfeprojekte freier Träger - "Der Förderkorb"	20-25/09381
14	Vorstellung Regionale Schulberatungsstelle - Mündlicher Bericht -	
15	Sachstandsbericht Sozialdienst Schule - Mündlicher Bericht -	
16	Aktuelle Situation Allgemeiner Städtischer Sozialdienst - Mündlicher Bericht -	
17	Neuaufgabe des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung	20-25/09037
18	Mitteilungen und Anfragen	
18.1	Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2024 -	20-25/09267
18.2	Bericht zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2024 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB4)	20-25/09287

18.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Olfers - Pädagogische Fachkräfte für KITAS aus dem (europäischen) Ausland	20-25/09360
18.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Verteilung der Fördermittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	20-25/09373
18.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl Externe Nutzung der städtischen Jugendzentren	20-25/09365
18.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Emmerich - Geschäftsmodell bezüglich der Aufnahme von Pflegekindern	20-25/09377
18.7	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Garbe Nutzung der Jugendzentren in den jeweiligen Stadtteilen Gelsenkirchens	20-25/09361
18.8	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski Unterhaltsvorschuss	20-25/09350
18.9	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kutzborski - Steigerung der Fälle von ADHS in Gelsenkirchen	20-25/09346
18.10	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Tondorf - Finanzierung Jugend[Sucht]Beratung Just Be YOU	20-25/09367
18.11	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Jacobs - Jugendarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen	20-25/09411

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Tagesordnungsdebatte zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung	
1	Kita-Portal - Auswertung Warteliste - Mündlicher Bericht -	
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 22. Mai 2025

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer REF51 - 552 ausgestellt am 16.01.2023 auf den Namen Marvin Adler, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2025

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:	Tursie, Marina
zuletzt bekannte Anschrift:	Schlangenwallstraße 10, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom:	07.05.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.30.2285

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Mai 2025

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Josepha, Lucky
zuletzt bekannte Anschrift: Zeißstr. 1, 93053 Regensburg
Schreiben vom: 28.03.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.14.2965

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Mai 2025

I. A. Busatta

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Nikolov, Angel
zuletzt bekannte Anschrift: Krawehlstr. 59, 45130 Essen
Schreiben vom: 20.12.2024
Aktenzeichen: 51.1.UV.51.2449

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. Mai 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: Basar, Elif
zuletzt bekannte Anschrift: Im Eichholz 15
Bescheid vom: 09.04.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.22.2026

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5481).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Mai 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Dabrowski, Damian
zuletzt bekannte Anschrift: Friedrichshorst 20, 59269 Beckum
Schreiben vom: 28.03.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.14.2149

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9668 -9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 20. Mai 2025

I. A. Rosigkeit

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evangelisches Kreiskirchenamt an der Emscher

Bekanntmachung Nutzungsgebühren für die neue Friedhofsgebührensatzung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die neue Friedhofsgebührensatzung vom 07.05.2025 für die Friedhöfe „Evangelischer Altstadtfriedhof“ und „Evangelischer Friedhof Rosenhügel“ in der Fassung vom 07.05.2025.

Gelsenkirchen, 08. Mai 2025

-L. S.- gez. Blum, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde vom 07.05.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 19. Mai 2025

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen,
Das Landeskirchenamt,
In Vertretung Herr Richter
Az.: 723.02-3026

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und der Anschlagtafel des „Evangelischen Friedhof Rosenhügel“, (Am Rosenhügel 16 45881 Gelsenkirchen), (der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 30.05.2025 die Friedhofsgebührensatzung 2025 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeft/> abrufbar. Nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 22. Mai 2025

Für die Richtigkeit
gez. Port le roi

Evangelisches Kreiskirchenamt an der Emscher

Bekanntmachung für die neue Friedhofssatzung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die neue Friedhofssatzung vom 07.05.2025 für die Friedhöfe „Evangelischer Altstadtfriedhof“ und „Evangelischer Friedhof Rosenhügel“ in der Fassung vom 07.05.2025.

Gelsenkirchen, 08. Mai 2025

- L.S.- gez. Blum, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde vom 07.05.2025 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 19. Mai 2025

- L.S.- Ev. Kirche von Westfalen,
Das Landeskirchenamt,
In Vertretung Herr Richter
Az.: 723.02-3026

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und der Anschlagtafel des „Evangelischen Friedhof Rosenhügel“, (Am Rosenhügel 16 45881 Gelsenkirchen), (der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 30.05.2025 die Friedhofssatzung 2025 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeefe/> abrufbar. Nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 22. Mai 2025

Für die Richtigkeit
gez. Port le roi

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

15. Juni 2025: Diana Beverungen, Beschäftigte (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.